

**Protokoll:**

Rm W. Rosenbaum (FBG) wiederholt die schriftliche Antragsbegründung und weist zudem darauf hin, bei Herrn Oberbürgermeister Prof. Hofmann-Göttig liege eine Unterschriftenliste von 24 Anliegern vor.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0006/2011) vor und sagt zu, dass entsprechende Prüfergebnis werde die Verwaltung zu gegebener Zeit im Fachbereichsausschuss IV vorstellen.

Rm Reinstädler (CDU) berichtet, die Sache Büngertsweg sei seit Jahren in Wallersheim in aller Munde. Die FBG-Fraktion habe schon einmal 2007 einen Antrag auf Verkehrsberuhigung gestellt. Die Angelegenheit sei dann auch im selben Jahr im Fachbereichsausschuss IV behandelt worden. Dabei sei damals heraus gekommen, dass man eventuell das Ganze an der gefährlichsten Stelle, dies sei der Bereich Friedhof in Wallersheim, mit Aufpflasterungen versehen könnte, um den Verkehr dort zu beruhigen. Es sei nämlich nicht die Frage, wie viele Kraftfahrzeuge durchfahren würden, sondern im Grunde stelle sich die Frage, wie schnell diese den Bereich passierten. Dort sei zwar eine Tempobegrenzung von 30 km/h vorgeschrieben, aber diese werde nicht beachtet. Außerdem werde der Büngertsweg von mindestens einer Seite immer beparkt, obwohl es sich hier um eine enge Straße im Sinne der Straßenverkehrsordnung handle und dort niemand parken dürfe. Er wisse um viele Beschwerden von Bürgern, dass diese nicht mehr aus ihren Ausfahrten heraus kämen, weil gegenüber geparkt werde. Dies habe man auch in einer Bürgerversammlung besprochen. Die Bürger seien der Meinung, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Danach habe man eine Begehung mit dem Tiefbauamt und dem Ordnungsamt vorgenommen und alle seien sich einig, dass etwas getan werden müsse. Allerdings koste es zuviel. Die Aufpflasterungen seien mit einem Betrag von ca. 25.000 Euro veranschlagt worden. Außerdem gebe es einen Bebauungsplan Nr. 133, der besage, dass der Büngertsweg am Friedhof geschlossen werde mittels eines Wendehammers. Dies bedeute dann Kosten von ca. 85.000 Euro. Die CDU-Fraktion vertrete wie die Verwaltung die Auffassung, die Angelegenheit noch einmal ausführlich im Fachbereichsausschuss IV zu beraten. Aber er danke, dass mit dem Antrag die Angelegenheit noch einmal angestoßen worden sei.